



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beseitigung von Graffiti-Schmierereien

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich bei den Graffiti-Schmierereien an Lärmschutzanlagen an den BAB 1 und 226 im Bereich der Hansestadt Lübeck, um ein „Ärgernis erster Ordnung“ handelt, das beseitigt werden muss?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit diese Graffiti-Schmierereien beseitigt werden? Zu welchem Zeitpunkt soll dies erfolgen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Bei Graffiti-Schmierereien handelt es sich um ein erhebliches „Ärgernis“. Graffiti-Schmierereien sind in beträchtlichem Umfang bundes- und landesweit festzustellen. Eine generelle Beseitigung aller Graffiti-Schmierereien erfolgt aufgrund des dafür erforderlichen hohen Kosten- und Personaleinsatzes nicht. Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein beseitigt in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium als Eigentümer der Bundesfernstraßen und damit als Kostenträger an Anlagen der Bundesfernstraßen nur Graffiti-Schmierereien mit extremen politischen oder sexuellen (obszönen) Inhalten. Leider ist jedoch festzustellen, dass die Beseitigung in der Regel nur in geringem Umfang von dauerhaftem Erfolg ist.

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit Sachbeschädigungen in Form von Graffiti-Schmierereien in diesem Bereich in Zukunft stets angezeigt werden bzw. Strafantrag gestellt wird?

Von der Straßenbauverwaltung wird – wie auch bereits in der Vergangenheit - entweder Strafanzeige gegen Unbekannt, oder aber, wenn ausnahmsweise der Täter bekannt war, gegen diesen Strafanzeige erstattet.

4. Welche präventiven Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um in Zukunft Graffiti-Schmierereien in diesem Bereich zu unterbinden?
5. Wird die Landesregierung die personellen Kapazitäten schaffen, um eine polizeiliche Ermittlungsgruppe einzurichten, die mit der Verhinderung bzw. Aufklärung von Graffiti-Schmierereien in diesem Bereich befasst wird? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort zu den Fragen 4 und 5

Die Polizeiinspektion Lübeck reagiert lageangepasst und hat zuletzt im ersten Halbjahr 2002 eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die nach Überführung der Täter wieder aufgelöst wurde. Nach Einschätzung der Polizeiinspektion Lübeck besteht derzeit kein Anlass, erneut schwerpunktmäßig zu ermitteln. Bei einer Lageänderung soll kurzfristig reagiert werden.

Die Straßenbauverwaltung des Landes ist personell nicht in der Lage, Lärmschutzanlagen zu überwachen. Dies gilt auch für den hier angesprochenen Bereich. Die Straßenbauverwaltung hat sich jedoch an verschiedenen Aktionen zur Beseitigung von Graffiti-Schmierereien beteiligt. Zuletzt wurde im Frühsommer 2002 im Rahmen einer Aktion in Kiel an einem Bauwerk mit einem Kostenaufwand von 56.000 € eine Reinigung vorgenommen und anschließend sogar eine Beschichtung gegen Graffiti aufgebracht. Nach nunmehr drei Monaten sind erneut Graffiti-Schmierereien auch an diesem Bauwerk zu verzeichnen.

Generell bleibt - in Übereinstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium - festzuhalten, dass lediglich durch Bepflanzungen der Lärmschutzanlagen ein gewisser Schutz vor Graffiti-Schmierereien erreicht werden kann. Generelle Schutzmöglichkeiten vor Graffiti-Schmierereien werden nicht gesehen.